

# Erklärung zur Barrierefreiheit

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg ist bemüht, seine Webseiten in Einklang mit Paragraf 10 Absatz 1 des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Webseite [www.hausderwirtschaft.de](http://www.hausderwirtschaft.de).

## 1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Webseite ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten teilweise mit Paragraf 10 Absatz 1 L-BGG vereinbar.

## 2. Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind nicht barrierefrei:

- Unter den Rubriken „Anfahrt“ und „Anlieferung“ sind graphische Skizzen eingefügt. Diese sind jeweils mit einem Alternativtext versehen, der jedoch den Informationsgehalt der Skizzen nicht vollumfassend vermitteln kann.
- Unter der Rubrik „Geschossübersichten“ sind graphische Skizzen eingefügt. Diese sind jeweils mit einem Alternativtext versehen, der jedoch den Informationsgehalt der Skizzen nicht vollumfassend vermitteln kann. Das PDF-Dokument „Geschossübersichten“ ist nicht barrierefrei.
- Auf den Unterseiten zu den einzelnen Räumen sind unter der Überschrift „Genehmigte Möblierungspläne“ PDF-Dokumente verlinkt. Diese sind nicht barrierefrei.
- Verlinkungen zu externen Inhalten außerhalb dieses Internetauftritts können auf nicht barrierefreie Inhalte führen. Dies gilt insbesondere für den virtuellen Rundgang.

## 3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 15.02.2023 erstellt.

Die Erklärung beruht auf einer Selbstbewertung nach Paragraf 4 Absatz 2, Ziffer 1 L-BGG-Durchführungsverordnung (DVO).

## 4. Rückmeldung und Kontaktangaben

Sind Ihnen Mängel beim barrierefreien Zugang zu Inhalten unserer Internetseite aufgefallen?

Dann können Sie sich gerne bei uns melden:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Referat Haus der Wirtschaft  
Schlossplatz 4, Neues Schloss  
70173 Stuttgart  
Telefon: +49 711 123-0  
[veranstaltungen@wm.bwl.de](mailto:veranstaltungen@wm.bwl.de)

## **5. Durchsetzungsverfahren**

Um zu gewährleisten, dass diese Internetseite den in Paragraph 10 Absatz 1 L-BGG beschriebenen Anforderungen genügen, können Sie sich an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg wenden und eine entsprechende Rückmeldung geben. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 4 dieser Erklärung.

Falls das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg nicht innerhalb der in Paragraph 8 Satz 1 L-BGG-DVO vorgesehenen Frist auf Ihre Anfrage antwortet, können Sie sich an die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der in Paragraph 14 Absatz 2 Satz 2 L-BGG und Paragraph 15 Absatz 3 Satz 2 L-BGG beschriebenen Ombudsfunktion wenden.

Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie wie folgt erreichen:

Landes-Behindertenbeauftragte  
Else-Josenhans-Straße 6  
70173 Stuttgart  
Telefon: +49 711 279-3360  
[poststelle@bfbmb.bwl.de](mailto:poststelle@bfbmb.bwl.de)

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach Paragraph 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG wird hingewiesen.